



Marktgemeinde WANG

3262 Wang, Oberer Markt 1

Tel.: 07488/71517-0, Fax: 07488/71517-4

Email: gemeindeamt@wang.at

Homepage: www.wang.at

GZ 20 067E

Örtliches Raumordnungsprogramm 2013

6. Änderung

Entwurf - Übersicht

Text- und Plandokumente
Übersicht
Verordnung

Wang, Dezember 2020

Impressum

Ersteller des Entwurfs

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde WANG
Oberer Markt 1
A-3262 Wang, Bezirk Scheibbs
T: +43 7488 71517 - 0
F: +43 7488 71517 - 4
E: gemeindeamt@wang.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Mag. Stefan Aufhauser
Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, T. +43 2782 85101
Fil. St. Pölten: Europaplatz 7, 3100 St. Pölten
E: office@kommunaldialog.at



INHALTSVERZEICHNIS

1	ÜBERSICHT	2
2	VERORDNUNG	3
3	GRUNDLAGENFORSCHUNG IM SINNE VON §25 ABS. 4 NÖ ROG 2014.....	4
	3.1. Bevölkerungsentwicklung.....	4
	3.2. Baulandbilanz	5
	3.3. Naturgefahren	6
4	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG.....	11
	4.1 Änderungspunkt 1: KG Reidlingberg, Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland.....	11
5	FLÄCHENBILANZ GEM. § 13 ABS. 5 NÖ ROG 2014.....	16
6	KOSTEN DER ÄNDERUNG.....	17
7	ANLAGE.....	18

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1 ÜBERSICHT

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2013, es wurde bisher fünfmal geändert.

Im Zuge der generellen Überarbeitung 2013 wurde auch ein Örtliches Entwicklungskonzept verordnet, das vollständig einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde.

Die nun vorliegende 6. Änderung umfasst folgenden Änderungspunkt:

Änderungspunkt	KG/Ort	Beschreibung
Flächenwidmungsplan		
Änderungspunkt 1	KG Reidlingberg	Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland

Strategische Umweltprüfung:

In der Gemeinde gilt das Örtliche Raumordnungsprogramm 2013 mit einem verordneten Entwicklungskonzept, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde. Die strategische Umweltprüfung beinhaltet u.a. Bestandssicherungen für vorhandene Nutzungen in Form von baulichen Anlagen und Gebäudekomplexen, worunter auch das gegenständliche Gebäude fällt.

Wie aus dem damaligen Umweltbericht hervorgeht, sind vom gegenständlichen Gebäude keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Im Zuge des Widmungsverfahrens muss der Umweltzustand erneut bestätigt werden.

Das Verfahren der 6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde 2020 schon unter der GZ 19 074 eröffnet. Die vorläufigen Unterlagen zur 6. Änderung betraf damals die Widmung von PV-Anlagen. Diesbezüglich wurde eine strategische Umwelt-Vorprüfung eingereicht. Nach Abstimmung des Gemeinderates wurde die 6. Änderung nunmehr jedoch nicht weiterverfolgt.



2 VERORDNUNG

geplanter Verordnungstext:

Örtliches Raumordnungsprogramm 2013 Gemeinde Wang 6. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Reidlingberg (Flächenwidmungsplan) ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 20 067E verfassten Plan auf dem Planblatt 2 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.